



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten www.bleiburg.at

Bleiburg, am 12.07.2012

Zahl: 522/2012 KC

Betreff: Alternativenergie; Gemeindeförderung - Baukostenzuschuss

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg hat in seiner Sitzung am 11.07.2012 unter TOP 4 nachfolgenden Baukostenzuschuss an Wohnhausbesitzer im Gebiet der Stadtgemeinde Bleiburg für die Errichtung von Alternativenergieanlagen beschlossen:

„Die Stadtgemeinde Bleiburg gewährt nach Maßgabe der Energieförderungsrichtlinien des Landes Kärnten – Erneuerbare Energie -, einmalige, nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse in der Höhe von **25 %** der nachweislich erhaltenen Landesförderung (ohne eventuell gewährte Sonderförderung des Landes) zur Errichtung von alternativen Energiegewinnungsanlagen.

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage liegt die Maximalförderung der Stadtgemeinde Bleiburg bei € 600,00.

Grundlage für die Gewährung der o.a. Förderung bildet die Einhaltung der Richtlinien des Landes Kärnten für die Förderung von alternativen Energiegewinnungsanlagen im Eigenheimbau in der jeweils geltenden Fassung.

Der Baukostenzuschuss ist nach formlosen schriftlichem Ansuchen und Vorlage der Förderungszusicherung sowie erfolgter Auszahlung der Förderungsmittel durch das Land von der Finanzverwaltung zur Anweisung zu bringen.

Diese Aktion gilt nur **für Wohnhäuser von Privatpersonen** und ist befristet auf fünf Jahre, Stichtag ist der 1. Juni 2012.“

Der Bürgermeister:

(Stefan Visotschnig)

Angeschlagen am: 12.07.2012

Abgenommen am: 27.07.2012